



TAGESORDNUNG

3. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Sitzungstermin: Montag, 17.02.2025, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Einwohnerfragestunde
- 4| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2024 mit Protokollkontrolle
- 5| Sachstand Baumaßnahme Bahnhofstraße
- 6| Informationen zum Stand und zum Fortgang des Förderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)" und Darstellung von verkehrlichen Sofortmaßnahmen für 2025
- 7| 1. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten **RDG/BV/HA-24/084**
- 8| Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9| Auskünfte und Mitteilungen
- 10| Schließung der Sitzung

Stadt Ribnitz-Damgarten

Niederschrift

2. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Sitzungstermin:	Montag, 25.11.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:56 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesend

Vorsitz

Hans-Dieter Konkol anwesend

Mitglieder

Axel Attula	anwesend ab 18:15 Uhr
Sebastian Cordes	anwesend
Rita Falkert	anwesend
Stefan Giese	anwesend
Detlef Hauschild	anwesend
Andreas Meier	anwesend
Horst Schacht	anwesend
Maik Waack	anwesend

Verwaltung

Stefan Krause anwesend

Schriftführer

Ingo Woyczeszik anwesend

Gäste: Herr Sorokin – Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Einwohnerfragestunde
- 4| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.09.2024 mit Protokollkontrolle
- 5| Zusammenfassung der festgestellten Mängel (Festlegung aus der Sitzung vom 16.09.2024)
- 6| Sachstand über die Nutzung des Portals Klarschiff-MV in Ribnitz-Damgarten
- 7| Sachstand über die Nutzung Handy-Parken in Ribnitz-Damgarten
- 8| Auswertung von diversen Verkehrsmessungen
- 9| Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10| Auskünfte und Mitteilungen
- 11| Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Konkol eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2| Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge.

3| Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

4| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.09.2024 mit Protokollkontrolle

Das Protokoll der 1. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr vom 16.09.2024 wurde wie folgt bestätigt:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

5| Zusammenfassung der festgestellten Mängel (Festlegung aus der Sitzung vom 16.09.2024)

Herr Konkol verwies auf die Zusammenfassung der Protokollkontrolle. Über folgende Punkte wurde informiert:

- Aufstellung Haltverbot im Neuklockenhäger Weg ist vorerst mobil erfolgt. Die Anordnung für Festbeschilderung liegt vor und wird zeitnah umgesetzt.
- Die angesprochenen Schwerpunkte im ruhenden Verkehr wurden verstärkt kontrolliert und weiterhin beobachtet. Eine Verbesserung ist wahrnehmbar.
- Markierungsarbeiten in div. Straßen stehen noch aus.
- Für das Gerätehaus Klockenhagen wurden die Anträge zur Förderung Musterfeuerwehrgerätehaus gegenüber dem Land M-V gestellt. Eine Auswertung wird im Frühjahr 2025 erwartet.

6| Sachstand über die Nutzung des Portals Klarschiff-MV in Ribnitz-Damgarten

Herr Attula nahm an der Sitzung teil.

Herr Woyczesik erläuterte kurz den Einstieg bei Klarschiff-MV seit 2021. Bisher sind 540 Meldungen eingegangen. Anhand einer Testmeldung wurde die Abgabe einer Meldung schrittweise erklärt sowie welche Kategorien hinterlegt sind. Weiterhin erklärte er die Bearbeitung innerhalb des Portals durch die Verwaltung sowie die Weiterleitung an externe Behörden bzw. Einrichtungen.

Herr Hauschild erkundigte sich nach der angegebenen Bearbeitungsfrist und sprach einen Fall im Gewerbegebiet an. Der Zustand hat sich seit der Meldung nicht verbessert.

Herr Woyczeszik informierte, dass in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der offenen Fälle erfolgt.

Herr Giese erkundigte sich nach den persönlichen bzw. telefonischen Meldungen. Herr Woyczeszik erklärte, dass diese weiterhin eingehen und keine Veränderung aufgrund von Klarschiff merkbar ist. Das Portal ist eine zusätzliche Meldeform. Seit 2024 werden die Kosten für die Betreibung der Plattform über das Land getragen.

7| Sachstand über die Nutzung Handy-Parken in Ribnitz-Damgarten

Herr Woyczeszik informierte über die Einführung des Handy-Parkens mit den Anbieter EASYPARK und mobilet im Juni 2024 sowie deren Vorteile. Anhand eines Beispiels erklärte er die Nutzung der Apps und die Kontrolle durch den Außendienst. Die Nutzung sowie Umsetzung ist für die Stadt Ribnitz-Damgarten kostenlos. Die Gebühren der Anbieter werden auf die Nutzer übertragen. Bisher konnten Einnahmen von über 4.000 € generiert werden.

Die Ausschussmitglieder erkundigten sich nach der Nutzung bzw. den Umgang der gebührenfreien 30 min auf dem Markt.

Herr Konkol erkundigte sich nach den jährlichen Gebühren für die Bargeldeinzahlung bei der Sparkasse. Dies wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Frau Falkert erkundigte sich nach dem Missbrauch der QR-Codes. Herr Woyczeszik erklärte, dass bisher keine Fälle in der Stadt bekannt sind.

8| Auswertung von diversen Verkehrsmessungen

Durch Herrn Woyczeszik wurde anhand des vorliegenden Protokolls die Verkehrsmessung im Bereich der L22 Neu Hirschburg erklärt und ausführlich dargestellt. Es wurden Durchschnittswerte von 70 km/h mit einer 0,5 % Überschreitung ermittelt. Herr Schacht erinnerte an die vorhandene Bebauung im nördlichen Bereich sowie das Nichtvorhandensein eines Gehweges für die Schulkinder.

Durch Herrn Woyczeszik wurde die Messung in der Langen Straße mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 34 km/h und eine Überschreitung der Geschwindigkeit von 77 %. Insgesamt wurden für beide Spuren 46.428 Fahrzeug innerhalb einer Woche aufgenommen.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass im Bereich der Langen Straße gravierende Überschreitungen bestehen und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden müssen.

9| Anfragen und Mitteilungen

Herr Konkol sprach die LSA-Schaltung B105/Schillstraße und Probleme mit der Schaltung für den Linksabbieger an. Herr Woyczeszik informierte, dass die Thematik mit dem Straßenmeister bereits besprochen wurde.

Herr Schacht informierte über die Stadtvertretersitzung und die Thematik Baustraße Pützitz mit den Kosten. Weiterhin verwies er auf folgende Punkte

- Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Schillstraße
- Errichtung nördlicher Gehweg in Altheide
- Sanierung Gehweg in Freudenberg im Bereich der Bebauung sowie östliche Beleuchtung

Herr Schacht erkundigte sich nach dem Stand der LSA in Tempel sowie nach der Anfrage im

Hufenweg. Herr Woyczeszik informierte, dass die Mittel für die Umsetzung LSA eingeplant werden und evtl. im Herbst 2025 aufgestellt wird. Die Beantragung im Hufenweg wurde schriftlich abgelehnt.

Herr Hauschild informierte über Maßnahmen auf dem Friedhof Ribnitz. Für die Grabvasen wurden Sammelpunkte eingerichtet. Die Vasen werden von den Mitarbeitern eingesammelt. Welche Grundlage liegt für diese Handlung vor.

Herr Meier erkundigte sich nach Möglichkeiten der Beschilderung „Achtung Kinder“ in der Ulmenallee. Er verwies auf die Missachtung des Fußgängerüberweges in dem Bereich.

Herr Krause informierte über ein bemaltes Spielgerät in der Alten Klosterstraße sowie einem Einsatz von Polizei und FFW im Bereich des Gebäudes AJZ.

Herr Sorokin bemängelte die LSA-Schaltung im Bereich der Bauermeisterschule. Die Wartezeit für den Fußgänger muss verkürzt werden.

Herr Cordes bemängelte die Parksituation in der Minsker Straße – Rondell sowie die Poller in der Berliner Straße/Rigaer Straße, die nicht genutzt werden können.

Herr Attula sprach die LSA Am Markt an und ob ein Überweg nicht sinnvoller wäre. Dies wird in der verkehrlichen Begutachtung ZiZ einbezogen.

Herr Woyczeszik informierte über die Begehung mit dem Landkreis, in der alle offenen Anträge auf Festbeschilderung örtlich begutachtet wurden. Die Aufarbeitung erfolgt zeitnah.

Der öffentliche Teil war um 19:49 Uhr beendet.

Nichtöffentlicher Teil

10| Auskünfte und Mitteilungen

Herr Konkol verwies auf den beiliegenden Sitzungsplan 2025 und auf die Möglichkeit eines Vertreters. Weiterhin wünscht er die entsprechende Information über den Umgang mit Silvesterfeuerwerk in Bereichen von Reetdachhäusern.

Herr Krause informierte über eine Schulung zum Kommunalrecht und lud die Ausschussmitglieder dazu ein.

11| Schließung der Sitzung

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass Herr Ausschussvorsitzender Konkol um 19:56 Uhr die Sitzung beendete. Die nächste Ausschusssitzung findet am 17.02.2025 um 18:00 Uhr im Rathaus Ribnitz statt.

Hans-Dieter Konkol
Vorsitz

Ingo Woyczeszik
Schriftführung

1. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i> Woyczeszik, Ingo	<i>Datum</i> 27.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	13.02.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 26.02.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

Artikel I**1. § 3 (Entschädigung der Mitglieder der FFW) wird wie folgt verändert****a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

„1. Gemeindewehrführer/in	310,00 €
2. Stellvertretung der Gemeindewehrführung	155,00 €
3. Zugführung Ribnitz und Damgarten	200,00 €
4. Stellvertretung der Zugführung	100,00 €
5. Einheitsführer/in Klockenhagen	150,00 €
6. Stellvertretung der Einheitsführung Klockenhagen	75,00 €“

2. § 4 (Entschädigung Personen mit besonderen Aufgaben) wird wie folgt verändert**a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

„ 1. Gemeindejugendwart/in	200,00 €
2. Stellvertretung Gemeindejugendwart/in	100,00 €
3. Jugendwart/in	125,00 €
4. Stellvertretung Jugendwart/in	62,50 €
5. Gerätewart/in (Löschzug Ribnitz)	100,00 €
6. Stellvertretung Gerätewart/in (Löschzug Ribnitz)	50,00 €
7. Gerätewart/in (Löschzug Damgarten)	70,00 €
8. Stellvertretung Gerätewart/in (Löschzug Damgarten)	35,00 €
9. Sicherheitsbeauftragte/r	30,00 €

10. Pressesprecher/in	30,00 €
11. Ausbildungsleiter (Löschzüge)	60,00 €“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Huth
Bürgermeister

Sachverhalt

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) in der Fassung vom 11.12.2023 wurden die Höchstbeträge für die jeweiligen Funktionsträger, die ihre Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehren ausüben, sowie für Personen mit besonderen Aufgaben, zu denen Jugendfeuerwehrwart*innen und Gerätewart*innen zählen, angehoben.

Für die Gemeindefeuerwehr Ribnitz-Damgarten werden die Aufwandsentschädigungen durch die Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 10. Dezember 2021 vergütet. Nach Abstimmung mit dem Amtswehrführer des Amtes Ribnitz-Damgarten und den Gemeindewehrführern der angebundenen Gemeinden wurden die Beträge für die Funktionsinhaber der Gemeindefeuerwehren besprochen und entsprechend in der zu beschließenden Änderung der Satzung festgelegt. Mit der Zahlung der Entschädigung sind sämtliche erhöhte Aufwendungen ehrenamtlicher Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren gleich welcher Art abgegolten.

Bei der Festlegung der einzelnen Entschädigungshöhen wurden die entsprechenden Aufwendungen an den jeweiligen Standorten als Grundlage herangezogen. Berücksichtigt wurden unter anderem die Einsatzzahlen, der Fahrzeugpark sowie der zeitliche Aufwand im Bereich der Jugendfeuerwehr.

Durch die Beschlussfassung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten wird das Inkrafttreten der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten rückwirkend zum 01.01.2025 festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen bzw. die Gegenüberstellung der bisherigen und zukünftigen Aufwendungen sind in der Anlage dargestellt.

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:
Produkt / Sachkonto:		
Verfügbare Mittel des Kontos:	€	

Anlage/n

2	1. Änderung zur Satzung über Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der FFW RDG (öffentlich)
---	---

Satzung

über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten

§ 1 Geltungsbereich

Aufwandsentschädigungen sind dem in dieser Satzung aufgeführten Personenkreis in angeführter Höhe in Geld zu zahlen. Damit sind sämtliche erhöhten Aufwendungen des ehrenamtlichen Funktionsinhabers in der Freiwilligen Feuerwehr Ribnitz-Damgarten (FFW) gleich welcher Art (z. B. Telefon, Nahverkehr, Reinigung usw.) abgegolten.

§ 2 Verdienstausfall

(1) Während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen ist der Arbeitgeber oder Dienstherr verpflichtet, für diesen Zeitraum das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, die ohne die ehrenamtliche Tätigkeit üblicherweise erzielt worden wären. Dem privaten Arbeitgeber wird der Betrag auf Antrag durch die Stadt Ribnitz-Damgarten ersetzt, soweit nicht ein Kostenersatz durch das Land erfolgt.

(2) Einem ehrenamtlichen Angehörigen der FFW, der nicht Arbeitnehmer ist, wird der Verdienstausfall auf der Grundlage dieser Satzung ersetzt. Die Verdienstausfallentschädigung beträgt 20 Euro für jede angefangene Stunde und höchstens 160 Euro je Tag. Bei selbständig Tätigen ist im Allgemeinen die ausdrückliche Versicherung des Berechtigten ausreichend, wenn ein weitergehender Nachweis nicht erbracht werden kann. Wird von den Antragstellern konkret nachgewiesen, dass der Verdienstausfall diese Entschädigung übersteigt, wird als Tagessatz der dreihundertste Teil der Jahreseinkünfte bis zum Höchstbetrag von 250 Euro je Tag erstattet.

§ 3 Entschädigung leitende Funktionen

(1) Als Abgeltung der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen erhalten ehrenamtliche Funktionsträger der FFW eine pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

1. Gemeindewehrführer/in	310,00 €
2. Stellvertretung der Gemeindewehrführung	155,00 €
3. Zugführung Ribnitz und Damgarten	200,00 €
4. Stellvertretung der Zugführung	100,00 €
5. Gruppenführer/in Klockenhagen	150,00 €
6. Stellvertretung der Gruppenführung Klockenhagen	75,00 €
7. Staffelführung Tempel	60,00 €
8. Stellvertretung der Staffelführung	30,00 €

(2) Inhaber von Doppelaufgaben erhalten höchstens den Entschädigungssatz der ersten Hauptaufgabe sowie die Hälfte des Satzes für die Zweithauptaufgabe. In der Funktion eines Stellvertreters als Zweitaufgabe wird der volle Entschädigungssatz angerechnet.

§ 4 *Entschädigung Personen mit besonderen Aufgaben*

(1) An die nachfolgend aufgeführten Personen mit besonderen Aufgaben in der FFW wird eine pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe gezahlt:

1. Gemeindejugendwart/in	200,00 €
2. Stellvertretung Gemeindejugendwart/in	100,00 €
3. Jugendwart/in	125,00 €
4. Stellvertretung Jugendwart/in	62,50 €
5. Gerätewart/in (Löschzug Ribnitz)	100,00 €
6. Stellvertretung Gerätewart/in (Löschzug Ribnitz)	50,00 €
7. Gerätewart/in (Löschzug Damgarten)	70,00 €
8. Stellvertretung Gerätewart/in (Löschzug Damgarten)	35,00 €
9. Sicherheitsbeauftragte/r	30,00 €
10. Pressesprecher/in	30,00 €
11. Ausbildungsleiter (Löschzüge)	60,00 €

Inhaber von Doppelaufgaben erhalten höchstens den Entschädigungssatz der ersten Hauptaufgabe sowie die Hälfte des Satzes für die Zweithauptaufgabe. In der Funktion eines Stellvertreters als Zweitaufgabe wird der volle Entschädigungssatz angerechnet.

(2) Weiterhin erhalten die an den Standorten bestimmten Fahrzeugverantwortlichen je zugewiesenes Fahrzeug eine pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.

(3) Die Zuweisung bzw. Bestätigung der Personen mit besonderen Aufgaben erfolgt durch den Vorstand der FFW.

(4) Die Stellvertreter der in Absatz 1 genannten Funktionsinhaber erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Hälfte der an die Funktionsinhaber gezahlten Aufwandsentschädigungen beträgt. Für die Dauer einer tatsächlichen Amtsausführung wird die Entschädigung bis zur vollen Höhe gemäß Absatz 1 gezahlt.

§ 5 *Wegfall der Aufwandsentschädigung*

(1) Aufwandsentschädigung ist nur für die Dauer der Funktionsausübung zu zahlen.

(2) Wird die Funktion länger als drei Monate nicht ausgeführt, entfällt die Entschädigung ab dem vierten Monat.

§ 6 *Einsatzentschädigung*

(1) Den Angehörigen der FFW wird für die aktive Teilnahme an einem Einsatz eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 8,00 € je Einsatz gewährt.

(2) Soweit, insbesondere bei überörtlichen Einsätzen, bereits eine pauschalierte Entschädigung von Dritter Seite gezahlt wird, ist diese auf etwaiger Entschädigung der Stadt Ribnitz-Damgarten anzurechnen. Ein zusätzlicher Ersatz durch die Stadt Ribnitz-Damgarten erfolgt dann nicht.

(3) Die Erfassung der Kameraden geschieht durch eine Anwesenheitsliste, die vom jeweiligen Einsatzleiter zu erstellen ist.

§ 7
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.